

Certificate of Good Standing

Familiename, Vorname, Geburtsdatum und gegebenenfalls Geburtsname	
Straße und Hausnummer	Telefonnummer
Postleitzahl und Ort	E-Mail-Adresse

Regierungspräsidium Karlsruhe
- Referat 25 -
Ärztliche und pharmazeutische Angelegenheiten
Markgrafenstr. 46
76247 Karlsruhe

Antrag auf Erteilung eines „Certificate of Good Standing“

Ich beantrage die Erteilung eines „Certificate of Good Standing“
(Unbedenklichkeitsbescheinigung)

Die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Notfallsanitäter/in“ habe ich am _____ von _____

(Datum der Urkunde)

_____ erhalten.

(Name der Behörde)

In diesem Beruf habe ich zuletzt in _____

_____ gearbeitet.

(Ort, in dem die Tätigkeit zuletzt ausgeübt wurde)

Ich versichere, dass mir die Urkunde nicht von einer anderen Behörde entzogen wurde.

Ich versichere, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren bzw. staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren oder berufsgerichtliches Verfahren anhängig ist.

Datum und Unterschrift

Hinweise:

Die Zuständigkeit für die Ausstellung der Bescheinigung richtet sich nach dem Ort der letzten Beschäftigung. Das Regierungspräsidium Karlsruhe ist bei Beschäftigungen innerhalb Baden- Württembergs zuständig.

Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen notwendig:

- Eine **Kopie** der Vorder- und Rückseite Ihres **gültigen Personalausweises, Reisepasses** oder eines **vergleichbaren Identitätsdokumentes**, bei einer Änderung der Namensführung benötigen wir eine Kopie des entsprechenden Dokuments, beispielsweise der Heiratsurkunde.
- Die Vorlage eines **Führungszeugnisses** der **Belegart „OB“** (zur Vorlage bei der Behörde), nicht älter als drei Monate, dies ist bei der für Sie örtlich zuständigen Meldestelle zu beantragen und wird vom Bundesamt für Justiz in Bonn direkt an unsere Adresse gesandt, bitte geben Sie als Verwendungszweck: „*Certificate of Good Standing Notfallsanitäter*“ und als Empfängeradresse:
„Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 25
Markgrafenstraße 46
76247 Karlsruhe“ an.
Sofern Ihr Wohnort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, kann das Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde per Post beim Bundesamt für Justiz beantragt werden.
- Eine **amtlich beglaubigte Kopie** Ihrer **Erlaubnisurkunde** zur Führung der Berufsbezeichnung.
- Eine **Kopie** des **Arbeitszeugnisses** oder der Arbeitsbescheinigung des/ der Arbeitgeber der letzten 5 Jahre.

Die Ausstellung der Bescheinigung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr in Höhe von voraussichtlich 50,00 € wird durch Gebührenbescheid erhoben.

Bei **Fragen oder Unklarheiten** wenden Sie sich bitte an:

Maïke Schorn
Regierungspräsidium Karlsruhe
– Referat 25 –
Markgrafenstraße 46
76247 Karlsruhe
Tel.: 0721 / 926-7671
maïke.schorn@rpk.bwl.de

Yannick Peregovits
Regierungspräsidium Karlsruhe
– Referat 25 –
Markgrafenstraße 46
76247 Karlsruhe
Tel.: 0721 / 926-7677
yannick.peregovits@rpk.bwl.de